

Zeitschrift:	Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band:	3 (1911)
Heft:	7
Rubrik:	Kongresse und Konferenzen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

seinen Arbeitern punkto Versicherung genau die gleichen Vorteile zu bieten, wie die Grossindustriellen. Es wird infolgedessen mancher tüchtige Arbeiter gerne das Gerassel und die Unbequemlichkeit des Fabrikbetriebes verlassen und in eine Werkstätte zurückkehren, wo die Arbeit ruhiger und abwechslungsreicher ist. Uns scheint, es könnte auf diese Art die Qualität der Arbeiter im Kleingewerbe gehoben werden. Dass auch die freiwillige Versicherung von Drittpersonen in erster Linie mit Rücksicht auf die Landwirtschaft ins Gesetz aufgenommen wurde, mag hier noch erwähnt werden.

So glauben wir, dass die Vorteile, welche das Gesetz gegenüber dem jetzigen Zustande bringt, ganz bedeutend sind und jeden wohldenkenden Bürger veranlassen sollten, es freundlich aufzunehmen. Bedenken wir, dass unsere Nachbarstaaten uns in der Versicherungsgesetzgebung fast alle vorausgeileit sind, wir ihnen aber nach Annahme des Gesetzes wieder würdig zur Seite stehen. Bedenken wir ferner, dass unser Volk in dem Urteil des Auslandes als ein selbstsüchtiges dastehen müsste, das vor lauter eigensüchtiger Parteipolitik keiner rechten sozialen Tat mehr fähig ist; wenn es dies zweite Versicherungswerk wieder abweisen sollte, so müssen wir den Gegnern entgegentreten und ihm trotz dieser oder jener Unvollkommenheit zum Siege verhelfen; Mängel kann man immer verbessern.



Kongresse und Konferenzen.

Wegen Raummangel sahen wir uns genötigt, eine Anzahl Kongressberichte zurückzulegen, die bereits in der Juninummer hätten erscheinen sollen. Wir bitten sowohl die Berichterstatter als auch unsere werten Leser, die Verspätung zu entschuldigen. Im übrigen gestatten wir uns, das Versäumte heute nachzuholen.

Verband der Staats- und Gemeindearbeiter.

Der III. Kongress dieses Verbandes, der zu den jüngsten unter den schweizerischen Gewerkschaftsverbänden zählt, fand am 2. April in Zürich statt. Trotzdem der Verband an manchen Orten in der Zentralschweiz und in der Westschweiz nur mühsam Fuss zu fassen vermag, lässt der dem Kongress unterbreitete Jahresbericht nennenswerte Fortschritte für den Gesamtverband konstatieren.

Die Mitgliederzahl ist von 1650 im Jahre 1906 und 2500 im Jahre 1909 auf rund 2600 bis Ende 1910 gestiegen. Die Einnahmen aus Beiträgen stiegen von Fr. 1.26 per Mitglied im Jahre 1906 auf Fr. 3.— im Jahre 1910. Trotzdem auch dieser letztere Betrag im Vergleich mit der Beitragsleistung anderer Verbände verschwindend klein erscheint, ist doch ein Fortschritt da, und wenn es in diesem Verhältnis weiter vorwärts geht, dürfte der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter in absehbarer Zeit über Mittel verfügen, mit denen etwas anzufangen ist.

Die Gesamteinnahmen des Verbandes betragen Fr. 9344.95, davon Fr. 7559.70 aus Beiträgen für das Jahr

1910 gegenüber Fr. 7191.— (6058.10 für Beiträge) im Vorjahr. Die Ausgaben beliefen sich auf Fr. 9149.60 (7360), wovon Fr. 4000.— auf die Ausgaben für Verbandsorgan und Drucksachen und Fr. 1778.— auf Unterstützungen entfielen.

Nachdem die Gesangssektion des Vereins städtischer Arbeiter in Zürich zwei hübsche Liedervorträge zum besten gegeben, eröffnet um 10 Uhr vormittags der Verbandspräsident Genosse Greulich den Kongress.

Anwesend sind 41 Delegierte, die 20 Sektionen vertreten, ferner ein Vertreter des Bundeskomitees des Gewerkschaftsbundes. Der gedruckt vorliegende Geschäftsbericht des Verbandsvorstandes wird ohne Diskussion genehmigt, wogegen der Rechnungsbericht respektive, die Zusammenstellung der einzelnen Posten im Bericht kritisiert wird und entsprechende Vorschläge für die zukünftige Rechnungsablage gemacht werden. Im Anschluss an die Rechnungsabnahme wird der Vorstand beauftragt, der schweiz. sozialdemokratischen Partei einen Beitrag zu stiften. Ferner wird dem Vorstand die übliche Gratifikation für seine Bemühungen zugesprochen. Der Vorschlag, dem Verbandssekretär das Gehalt aufzubessern, wird an den Verbandsvorstand zur Erledigung überwiesen. Nachdem man sich über den Versand und die Ausfüllung der Rechnungsformulare geeinigt, begründet Sekretär Schafroth den Antrag des Verbandsvorstandes auf Einführung von Verbandsbüchlein mit Normalstatuten. Diese sollen hauptsächlich deswegen eingeführt werden, weil kleine Sektionen aus finanziellen Gründen keine Statuten herstellen lassen können und zweitens der Verband endlich etwas Einheitliches bekäme. Diese Verbandsbüchlein sollen zum Selbstkostenpreis an die Sektionen abgegeben werden. Der Antrag des Zentralvorstandes wird angenommen.

Brönnimann (Thun) begründet den Antrag, der Verbandsvorstand soll alljährlich mittelst Fragebogen bei allen Sektionen Erhebungen anstellen über Arbeitszeit, Lohnverhältnisse, Ferien, Entschädigung bei Krankheit und Unfall etc. Diese Erhebungen sollen zusammengestellt und in Broschürenform den Sektionen auf ihre Kosten zugestellt werden. Diese Statistik soll dazu dienen, die Sektionen gegenseitig über ihre Verhältnisse aufzuklären. Sie soll die Rückständigen zu vermehrter Arbeit anspornen und den Fleissigen und Vorwärtsstrebenden eine Genugtuung bilden. Eine solche Broschüre habe mehr Wert für die Mitglieder als eine Veröffentlichung im «Aufwärts».

Es wird vorgeschlagen, den Antrag dem Verbandsvorstande zur Ausführung zu überweisen. Der Vorsitzende nimmt den Antrag entgegen mit der Erklärung, die Versammlung wolle auch einen Kredit für Schaffung dieser Broschüre bewilligen. Diesem Wunsche wurde ebenfalls entsprochen.

Motion Schaffhausen. Der Vorstand möge prüfen und Bericht und Antrag stellen, auf welchem Wege es möglich wäre, den Angehörigen des Verbandes, die sich auf die Wanderschaft begeben, Reiseunterstützung zu gewähren.

Ein Delegierter stellt hier die Frage, ob es nicht tunlich wäre, mit andern Verbänden ein Abkommen zu treffen behufs gegenseitiger Reiseunterstützung. Demgegenüber wird ausgeführt, dass der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter zu viele Berufe umfasste, um das Institut der Reiseunterstützung einführen zu können. In Verbänden mit einer Berufsart wie im Metallarbeiterverband, im Holzarbeiterverband, im Typographenbund usw. seien die Verhältnisse ganz anders. Es halte jedenfalls auch schwer, diese Verbände zu einem Abkommen dieser Art gewinnen zu können.

Einzelne Delegierte finden, es sei besser, die Leute in gewerkschaftlicher Beziehung mehr auszubilden und ihnen die Notwendigkeit der Zugehörigkeit zum Verbande

vor Augen zu führen, dann gäbe es auch weniger, die dem Verbande ohne Grund den Rücken kehren.

Das Institut der Reiseunterstützung ist verfrüht; dasselbe soll näher geprüft und an einem späteren Verbandstage wieder zur Sprache gebracht werden.

Die Motion Schaffhausen wird von der Versammlung mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Nach dem Mittagsmahl, währenddem von verschiedenen Gästen Ansprachen gehalten wurden, kommt ein Antrag der Sektion Thun zur Sprache, der die Organisation unter den im Dienste der Eidgenossenschaft stehenden Angestellten und Arbeiter mehr gefördert wissen will.

Es herrscht darin Uebereinstimmung, indem die Delegierten den Verbandsvorstand beauftragen, er wolle mit allen gutfindenden Mitteln, sei es durch Broschüren oder Artikel im «Aufwärts» dahin wirken, dass die Genossen mehr von der Notwendigkeit zur Zugehörigkeit zum Verbande überzeugt werden; ferner sollen, wenn möglich, Referate eingeflochten werden, die hauptsächlich die noch Unorganisierten an den Verband heranziehen sollen.

Die Anregung, überall für die Anstellung der eidg. Arbeiter im Monatslohn zu wirken, bleibt auf halber Strecke, nachdem ein Delegierter erklärt, dass die Arbeiter nicht durchwegs im Monatslohn angestellt zu werden wünschen, weil sie nachher, ohne ein besseres Einkommen zu haben, doch höher besteuert würden.

Ein Delegierter berichtet, dass in dem sonst sehr gut organisierten Städtischen Arbeiter-Verein Zürich doch immer noch Elemente vorkommen, die nur um des lieben Geldes willen dem Verein angehören, die keine Ahnung von Solidarität haben, die kaum zu bewegen wären, in einem ernsten gewerkschaftlichen Kampfe mitzumachen. Solche Leute gibt es überall. Da ist es Pflicht, diesen durch Referate und aufklärende Schriften das Verwerfliche ihrer Handlungsweise vor Augen zu führen. Fäsi (Zürich) macht den Vorschlag, es soll jede Sektion eine Reisekasse gründen, aus welcher die Mittel zu alljährlichen Reisen zu benachbarten und befreundeten Sektionen geschöpft werden können. Diese Reisen sollen agitatorischen Zweck haben und nebenbei das Freundschaftsband zwischen den einzelnen Sektionen enger knüpfen.

Der Vorsitzende erwiderst ihm, dass die Gründung solcher Kassen Sache der einzelnen Sektionen sei, von einer Verallgemeinerung könne hier nicht gesprochen werden.

Zu dem Antrag, der Verbandsvorstand wolle prüfen, wie ein Verband der Messgehilfen der ganzen Schweiz gegründet werden könnte behufs Erzielung einheitlicher Arbeitsbedingungen, Lohnung etc. erwiderete der Vorsitzende, dass auch die Messgehilfen sich den lokalen Arbeitervereinen anschliessen sollen. Er fordert die Delegierten auf, den Messgehilfen die grösste Aufmerksamkeit zu widmen und diese so viel wie möglich in die Organisation hineinzuziehen.

Zum Schlusse ermahnt der Vorsitzende alle Anwesenden zum treuen Zusammenarbeiten und Ausbau der Gewerkschaft. Er empfiehlt die Verbreitung der Arbeiterpresse unter den Nichtorganisierten und ihre Aufnahme in den lokalen Vereinen.

Delegiertenversammlung des schweizerischen Arbeiterinnenverbandes.

Am 21. Mai fand in Winterthur die Delegiertenversammlung des Arbeiterinnenvereins statt, die kurz nach 9 Uhr von der Genossin Zinner eröffnet wurde. Anwesend waren 24 Delegierte aus 14 Sektionen, welche 885 Mitglieder vertraten. Den Jahresbericht erstattete Genossin Reichen. Die Mitgliederzahl hat um 154 zuge-

nommen und ist auf 885 angewachsen, die sich in 14 Sektionen verteilen. Ueber die Rechnung referiert Genossin Zinner. Die Einnahmen ergaben Fr. 1305.37, denen Ausgaben im Betrag von Fr. 508.60 gegenüberstehen. Das Verbandsvermögen beträgt Fr. 1053.77. Aus Mitgliederbeiträgen wurden Fr. 740.— eingenommen, das ist nicht einmal 85 Cts. pro Mitglied und Jahr. Bericht und Rechnung werden genehmigt. Beschlossen wird, die Monatsbeiträge um 10 Cts. zu erhöhen und das *Obligatorium* der *Vorkämpferin* ab 1. Januar 1912. Die Gründung einer *Zentralhilfskasse* wird kurz diskutiert und dann beschlossen, dieses Traktandum nochmals um ein Jahr zu verschieben. Der Zentralvorstand erhielt den Auftrag, im kommenden Halbjahr eine bezügliche Vorlage auszuarbeiten und den Sektionen zur Diskussion vorzulegen. Der Antrag der Sektion Basel, es sei eine Kasse zur *Unterstützung in Sterbefällen* zu gründen, wird dem Zentralvorstand zur Prüfung und Antragstellung überwiesen. Infolge Ablehnung der Sektion Winterthur wird der Vorort nach Basel verlegt. Ein Wunsch der Sektion Zürich, die Sektionen möchten in ihrem Schloss Frauenstimmrechtsmissionen gründen, wird den Sektionen empfohlen. Der Antrag Bern, es sei vom Zentralvorstand ein wohlüberlegtes und durchführbares Arbeitsprogramm für das laufende Jahr aufzustellen, ruft einer lebhaften Diskussion und es wird dem Antrag zugestimmt. Sodann referiert die Genossin Marie Walter über das Frauenstimmrecht. Ohne Diskussion wird eine Resolution angenommen, die mit Befriedigung davon Kenntnis nimmt, dass der nächste sozialdemokratische Parteitag das Frauenstimmrecht behandeln will. Das Schlusstraktandum bildete ein kurzes Referat von Genossen Greulich über die Kranken- und Unfallversicherung. Nach kurzer Diskussion wird folgende von Greulich vorgelegte Resolution einstimmig genehmigt:

«Die schweiz. Kranken- und Unfallversicherung knüpft an die bestehenden Zustände an und die Krankenversicherung soll namentlich für die Frauen weiter ausgebaut werden. Die Unterstützung für Wöchnerinnen ist den Krankenkassen, die weibliche Versicherte haben, zur Pflicht gemacht. Die höheren Ansprüche der Frauen an die Krankenkassen sind durch höhere Bundesbeiträge ausgeglichen. Den Frauen, die ihre Kinder während zehn Wochen stillen, ist ein weiterer Bundesbeitrag von 20 Fr. gewährleistet. Auch die Versicherung der Kinder wird mit Bundesbeiträgen unterstützt. Durch besondere Bundesbeiträge ist es den fortgeschrittenen Kantonen und Gemeinden ermöglicht, die obligatorische Krankenversicherung auf weite Kreise, namentlich auf Bedürftige, die ihre Prämien selbst nicht zahlen können, auszudehnen. Dadurch ist das alte Postulat der unentgeltlichen Krankenpflege seiner Verwirklichung nahe gerückt. Aber auch die Unfallversicherung bietet für die Frauen neue Vorteile. Die Rente bei dauernder Arbeitsunfähigkeit sichert der Familie des Verunfallten ein wenngleich bescheidenes, doch regelmässiges Einkommen. Noch wichtiger ist die Hinterbliebenenrente bei Todesfall. So ist dieses Gesetz ein Werk sozialer Wohlfahrt. Profitgierige Unfallversicherungsgesellschaften werden wahrscheinlich das Referendum ergreifen. Der Delegiertentag des schweizerischen Arbeiterinnenverbandes warnt ernstlich vor dem Unterschreiben von Referendumsbegehren. Er erklärt es als eine Pflicht aller Arbeiterinnen, tatkräftig für das Gesetz einzutreten. Es wird der schweizerischen Arbeiterchaft zum Segen gereichen.»

Kurz nach 4 Uhr kann der Verbandstag geschlossen werden, nachdem zuvor der seit längerer Zeit schwer erkrankten langjährigen Zentralpräsidentin Frau Dunkel als Erkennung für geleistete Dienste 50 Fr. aus der Zentralkasse bewilligt worden sind.

J. St.

Der Schweizerische Typographenbund,

dem die Typographen der deutschen und italienischen Schweiz angehören (es existiert bekanntlich noch ein Verband der Typographen der französischen Schweiz) hielt während der Pfingstfeiertage in Basel seine 53. Generalversammlung ab. Anwesend waren 35 Delegierte aus 24 Sektionen. Nur eine Sektion, Sitten, war nicht vertreten. Mit den nach Basel gekommenen Einzelmitgliedern repräsentierten dieselben 3350 Stimmen. Das Bundeskomitee des Gewerkschaftsbundes war durch Genossen Oskar Schneeberger vertreten. Auch die Verbände der verschiedenen graphischen Gewerbe der Schweiz hatten Delegierte geschickt, ebenso die Bruderverbände des Auslandes. Genosse Eugen Wullschleger begrüsste die Anwesenden namens der Basler Regierung.

Im vorliegenden äusserst interessanten Geschäftsbericht wird gesagt, dass das vergangene Jahr, vom organisatorischen Standpunkt aus betrachtet, einen verhältnismässig ruhigen Verlauf nahm, in wirtschaftlicher Beziehung aber zu den ungünstigen gezählt werden müsse. Die Arbeitslosigkeit nahm manchmal einen geradezu unheimlichen Umfang an. Diese unerfreuliche Tatsache ist nicht allein der immer noch andauernden Krise, sondern vielmehr dem Umstand zuzuschreiben, dass die Zahl der Setzmaschinen namentlich in den Landdruckereien eine aussergewöhnlich grosse Zunahme erfahren hat. Nie zuvor sind im gleichen Zeitraum so viele Maschinen aufgestellt worden. Nicht nur nach dieser Richtung, sondern überhaupt in bezug auf technische Umnutzung macht das Buchdruckergewerbe gegenwärtig eine wahre Revolution durch, und wenn die Gehilfenschaft nicht noch mehr darunter zu leiden hat, so hat sie dies einzig ihrer kräftigen Organisation zu verdanken.

Die Zahl der Verbandsmitglieder hat wieder eine ansehnliche Steigerung erfahren, was in Anbetracht der misslichen Geschäftskonjunktur von um so grösserer Bedeutung ist. Anfangs des Jahres 1910 zählte der Verband 3139 Mitglieder, am Ende desselben 3369, somit Zunahme 230. Man muss hier in Betracht ziehen, dass über 90 % der im Verbandsrayon beschäftigten Typographen schon dem Verbande angehören.

Der Verband führte im verflossenen Jahre eine Beitragserhöhung von 10 Rp. pro Woche durch, damit erhöht sich für die Mitglieder der Wochenbeitrag auf Fr. 2.10 bis Fr. 2.30, ganz abgesehen von den Spartenteilbeträgen. So haben sich die dem Verbande angehörenden Drucker (Buchdruckmaschinenmeister) und die Maschinensetzer in besonderen Unterverbänden vereinigt; es bestehen in den grösseren Druckorten Typographische Klubs, die in einer Zentrale über das ganze Land zusammenge schlossen sind. Zweck derselben ist Förderung der speziellen Berufsinteressen und weitere technische Ausbildung.

Infolge der Statutenrevision erhöhte sich die Arbeitslosenunterstützung für Mitglieder, welche dem Verband weniger als fünf Jahre angehören, von Fr. 17.50 auf Fr. 18.— wöchentlich, für Mitglieder, welche mehr als 260 Wochenbeiträge geleistet haben, von Fr. 17.50 auf Fr. 21.—.

Weil der paritätische Arbeitsnachweis bis jetzt nicht zustande kam, wurde beschlossen, dass die Mitglieder nur noch durch den Arbeitsnachweis des Verbandes Arbeit suchen und annehmen dürfen, jedoch ist das Inserieren im Verbandsorgan noch gestattet.

Durch die hohen Beiträge ist der Typographenbund imstande, Unterstützungen auszuzahlen, wie sie kein anderer Gewerkschaftsverband der Schweiz gewähren kann. Im Jahre 1910 wurden an Durchreisende 9040 Fr. ausgerichtet, für Arbeitslosenunterstützungen am Orte wurden 19,280 Fr. ausbezahlt, Abreisegeld und Umzugskosten 1060 Fr., Massregelungsunterstützung 942 Fr. Man sieht aus der letztgenannten Unterstützung, dass der Ver-

band wenig Konflikte mit den Prinzipalen hatte, auch konnten diese durch das berufliche Schiedsgericht und Einigungsamt geschlichtet werden. Zusammen für Arbeitslosen-, Reise- und Umzugsunterstützung wandte der Verband nahezu 30,000 Fr. auf. Neben diesen Aufwendungen aus der Allgemeinen Kasse sind weiter aus der Kranken-, Invaliden- und Sterbekasse 108,331 Fr. für Krankenunterstützung, 58,476 Fr. für Invalidenunterstützung, 12,625 Fr. für Sterbebeiträge an die Hinterlassenen von 26 verstorbenen Mitgliedern ausbezahlt worden.

Trotz gesteigerter Ausgaben ist der Stand der Kassen ein guter zu nennen. Die Allgemeine Kasse hat bei Fr. 116,926.11 Einnahmen und Fr. 89,025.87 Ausgaben einen Rechnungsüberschuss von Fr. 27,900.24 und eine Vermögensvermehrung von Fr. 12,586,60 zu verzeichnen. Das Vermögen beträgt Fr. 236,700.59. In der Kranken-, Invaliden- und Sterbekasse betragen die Einnahmen Fr. 267,133.57, die Ausgaben Fr. 199,898.57 und die Vermögensvermehrung Fr. 67,235,—. Das Vermögen selbst hat Ende 1910 Fr. 581,910.42 erreicht. In beiden Kassen besitzt der Typographenbund mithin ein Vermögen von zusammen Fr. 818,661.01. Wenn wir das Vermögen der Sektionen in den lokalen Kassen mit total Fr. 196,989.39 hinzurechnen, so macht das die stattliche Summe von Fr. 1,015,650.40, also über eine Million Franken.

Der Verband besitzt auch eine eigene Buchdruckerei in Basel, die zirka 40 Personen beschäftigt. Diese erzielte im verflossenen Jahre einen Reingewinn von 5465 Franken. Die Arbeitsbedingungen sind dort mustergültige. Die Arbeitszeit beträgt z. B. 8½ Stunden pro Tag (Samstags 7 Stunden). Ferien erhielten 27 Arbeiter und Arbeiterinnen je 6 Tage und 8 je 3 Tage, der Geschäftsführer 14 Tage, dazu kamen noch die 6 gesetzlichen Feiertage, der erste Mai und 5 halbe Feiertage. Die Militärflichtigen erhielten nebst den Ferien den vollen Lohn während der ganzen Dauer des Dienstes. Ferner wurde dem gesamten Personal (exklusive Geschäftsführer) die übliche Weihnachtsgratifikation im Betrage eines Wochenlohnes und eine Extraferiengratifikation von je 10 Fr. zu teil.

Das Haupttraktandum der Verhandlungen der Generalversammlung bildete die Stellungnahme zur Kündigung des schweizerischen Buchdruckertarifs. Hierüber hielt der Verbandssekretär, Genosse Schlumpf, ein längeres, sachbezügliches, mit grossem Beifall aufgenommenes Referat, in welchem er die Gründe einlässlich schilderte, die den Typographenbund zwingen, das gegenwärtige Tarifverhältnis zu kündigen. Es wurde dann beschlossen, den schweizerischen Buchdruckertarif (inkl. Maschinensetztarif und Lehrlingsregulativ) zum Zwecke der Revision auf den 31. Dezember 1912 zu kündigen.

Als Vorort wurde Bern wieder bestätigt, als Ort der Revisionskommission Zürich und als nächster Generalversammlungsort Interlaken gewählt.

Ferner kamen noch zur Annahme zwei Resolutionen, gestellt vom Zentralkomitee, die eine betreffend Maschinensetzerschule in Bern (Nichtzulassung einer solchen unter den gegenwärtig gegebenen Verhältnissen) und die andere betreffend die kommende Abstimmung über das Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, letztere in dem Sinne, dass das Zentralkomitee zu gegebener Zeit alles ins Werk setze, um die Annahme des Gesetzes zu erwirken.



Internationale Gewerkschaftsbewegung.

Ein Riesenkampf in Norwegen.

Wir erhielten kürzlich folgende Zuschrift, die unsern Lesern zur vorläufigen Orientierung über die wichtigen